

# VfB Hallbergmoos-Goldach e.V.

Verein für Bewegungsspiele seit 1950



Fitness & Gymnastik Fußball Kegeln Radsport Ski & Wandern Stockschießen Tanzsport & Jumping® Tennis Tischtennis Volleyball

## Vereinsbeiträge & Gebühren - Gültig ab 01.01.2016

<b>VfB Mitgliedsbeitrag</b>	Kinder & Jugendliche	<b>45 Euro</b>	jährlich
<b>VfB Mitgliedsbeitrag</b>	Erwachsene	<b>50 Euro</b>	jährlich
<b>Familiengrundbeitrag</b> , gilt für eine Hausgemeinschaft mit max. 2 Erw. (Erziehungsberechtigten) und 1 oder mehreren Kindern unter 18 Jahren.		<b>100 Euro</b>	jährlich
<b>Aufnahmegebühr</b> , einmalig		<b>10 Euro</b>	
<b>Gebühr für Rechnungszahler</b> , je Rechnung		<b>5 Euro</b>	

Den **Mitgliedsbeiträgen** werden die jeweiligen **Spartenbeiträge** hinzugefügt.

Kinder und Jugendliche können für den Spartenbeitrag das Angebot **aller Abteilungen** nach Anmeldung aktiv nutzen.

**Spartenbeiträge** - Die aufgeführten Beiträge sind Jahresspartenbeiträge.

<i>Abteilung</i>	<i>Erwachsene</i>	<i>Kinder &amp; Jugendliche</i>
Fitness & Gymnastik	<b>106 Euro</b>	<b>55 Euro</b>
Fußball	<b>125 Euro</b>	
Kegeln	<b>110 Euro</b>	
Radsport	<b>45 Euro</b>	
Ski & Wandern	<b>106 Euro</b>	
Stockschießen	<b>60 Euro</b>	
Tanzsport	<b>106 Euro</b>	
Tennis	<b>155 Euro</b>	
Tischtennis	<b>75 Euro</b>	
Volleyball	<b>75 Euro</b>	

Durch den Mitgliedsbeitrag wird man Mitglied im VfB Hallbergmoos-Goldach e.V., dies beinhaltet aber nicht das Angebot der einzelnen Sparten. Mit dem Spartenbeitrag kann man das Angebot der jeweiligen Sparten nutzen, d.h. will man Angebote mehrerer Abteilungen nutzen, muss man auch Mitglied dieser Sparte werden und bezahlt zum Mitgliedsbeitrag zusätzlich die Spartenbeiträge. Für die Abteilungen Fitness & Gymnastik, Ski & Wandern und Tanzsport ist nur ein Spartenbeitrag zu entrichten da diese Abteilungen im Fitness-Forum eingebunden sind und die Angebote Abteilungsübergreifend genutzt werden können.

Die Abbuchung der Mitglieds- und Spartenbeiträge erfolgt halbjährlich.

Die **Kündigung** der Mitgliedschaft ist **schriftlich**, zum Ende des Jahres (31.12.) unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen möglich.